Anlage 1 zu TOP I / 2 der JHA-Sitzung am 14.09.2010

LVR-Dezernat Jugend
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

LVR
Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt
AuftragKindeswohl

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01.07.2010
42.30-

Renate Eschweiler
Tel 0221 809-6263
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de

Stadtverwaltung/
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/702-2010

Investitionsprogramm U3 – Regionale Steuerung der Bewilligung der Fördermittel und vorzeitiger Maßnahmebeginn

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 22.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. a. Erlass, der diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt ist, regelt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration die weitere Verteilung der Fördermittel des Investitionsprogramms U3.

Gründe für diese Entscheidung des Landes sind zum einen die Tatsache, dass mittlerweile mehr als 50% der dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Fördermittel bewilligt wurden. Zum anderen ergeben sich regionale Unterschiede hinsichtlich der Beantragung und Verteilung der bewilligten Fördermittel.

Um die noch vorhandenen Fördermittel ausgewogen zu verteilen, hat das Ministerium im o. a. Erlass Steuerungskriterien aufgestellt. Auf der Grundlage dieser Steuerungskriterien werden die Landesjugendämter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiterhin Zuwendungsbescheide erteilen. Wenn mir hierzu eine Aussage möglich ist, ob bzw. wann für Ihren Jugendamtsbereich Bewilligungsbescheide ausgestellt werden können, erhalten Sie von mir weitere Informationen.

Zudem weise ich darauf hin, dass für alle neuen Anträge, für die dies geplant ist, der vorzeitige Maßnahmebeginn zu beantragen ist. Die Anträge werde ich dem Mi-

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADEDD, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

nisterium vorlegen. Ich bitte Sie daher, in diesen Fällen den Antragsunterlagen ein Begleitschreiben beizufügen, indem Sie mich über den geplanten vorzeitigen Maßnahmebeginn informieren und auch begründen, warum der vorzeitige Maßnahmebeginn im betroffenen Fall erforderlich ist. Ich weise daraufhin, dass diese Regelung **nur für neue Anträge** gilt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Schneider

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Aktenzeichen:
321 -
bei Antwort bitte angeben

Frau Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 8618-53685
mareike.dahm@mgffi.nrw.de

22. Juni 2010

Investitionsprogramm U3 - Regionale Steuerung der Bewilligung der Fördermittel

Mit dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 des Bundes und des Landes können Maßnahmen zur Schaffung neuer U3-Plätze gefördert werden, die in der Zeit vom 18. Oktober 2007 bis zum 31. Dezember 2013 durchgeführt werden. Insgesamt steht für dieses Programm ein Fördervolumen von rund 510 Mio. € zur Verfügung. Wie die von den Landesjugendämtern vorgenommenen Bewilligungen zeigen, partizipieren bereits heute alle Jugendämter an den Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm. Allerdings ergeben sich nach den von den Landesjugendämtern vorgelegten Bewilligungslisten regionale Unterschiede.

Da zwischenzeitlich über die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt worden sind, sind nunmehr, um eine möglichst ausgewogene Mittelverteilung zu erreichen, folgende Steuerungskriterien zu berücksichtigen:

- Bewilligt werden die Anträge der Jugendämter, die bislang zu einem geringeren Maße an dem Programm partizipiert haben. Soweit hiervon in Einzelfällen abgewichen werden soll, sind mir diese Fälle zur Entscheidung vorzulegen.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

- Kommunen in der Haushaltssicherung sind dabei besonders zu berücksichtigen.

In diesem Verfahrensschritt sind in die Entscheidung mit einzubeziehen:

- Der Anteil eines Jugendamtes am Gesamtantragsvolumen,
- das Verhältnis des Bewilligungsvolumens zum Antragsvolumen und
- die Anzahl der U3-Kinder in den Jugendamtsbezirken (Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2008).

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um eine Steuerungsmaßnahme für die nächsten drei Monate handelt. Danach wird über das weitere Verfahren entschieden werden.

Jeweils bis zum Monatsende bitte ich mir entsprechend zu berichten.

In diesem Zusammenhang ist den Jugendämtern per Rundschreiben mitzuteilen, dass mir ab sofort Anträge auf Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gem. Ziffer 1.3.1 der VVG zu § 44 LHO, wie in meinem Erlass vom 17. Mai 2010 bereits mitgeteilt wurde, vorzulegen sind.

Im Auftrag

Prof. Klaus Schäfer

Anlage 2 zu TOP I / 2 der JHA-Sitzung am 14.09.2010

LVR-Dezernat Jugend
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt
AuftragKindeswohl

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung/
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.08.2010
42.30-20-U3

Renate Eschweiler
Tel 0221 809-6263
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de

Rundschreiben 42/708-2010

Investitionsprogramm Ausbau U3
Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 03.08.2010

mein Rundschreiben 42/702-2010 vom 01.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an mein o. a. Rundschreiben übersende ich den Erlass des MFKJKS vom 03.08.2010. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass mit dem Erlass zwischenzeitlich entstandene Härten beseitigt werden können. Insbesondere die Fälle

- der Aufnahme von Kindern im Laufe des Kindergartenjahres 2010/2011 im Vertrauen auf künftige Investitionskostenförderung oder
- der Ko-Finanzierung aus KP II-Mitteln

können aufgefangen werden und es kann in diesen Fällen unabhängig von den im Erlass vom 22.06.2010 (Rundschreiben 42/702-2010) genannten Kriterien vorbehaltlich der sonstigen Fördervoraussetzungen eine Bewilligung ausgesprochen werden. Dafür hat mir das MFKJKS 3,0 Mio. € Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Rundschreiben informiere ich Sie über die konkrete Umsetzung. Außerdem werde ich das Verfahren für Anträge darstellen, die nicht zu den genannten Fällen zählen. Wegen der entstandenen Unsicherheiten möchte ich die wesentlichen hier eingegangenen Fragen beantworten, vor allem die Frage, wie die Jugendämter jetzt vorgehen sollen.

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADEDD, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

1. Erlass vom 22.06.2010

Mit dem Erlass soll eine regional ausgewogene Mittelverteilung sichergestellt werden. In dem Kontext wurde u. a. geregelt, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn ab sofort gesondert zu beantragen ist, wobei sich das MFKJKS die Entscheidung vorbehalten hat. Außerdem hat sich das MFKJKS die Entscheidung vorbehalten, wenn es um Anträge von Jugendämtern geht, die schon im größeren Umfang an dem Programm partizipiert haben. Diese lege ich dem Ministerium kontinuierlich zur Entscheidung vor.

2. Erlass vom 03.08.2010

Auf Basis dieses Erlasses kann ich nunmehr vorbehaltlich des Vorliegens der sonstigen Fördervoraussetzungen eine Bewilligung aussprechen wenn

1. die Maßnahme erforderlich ist, da die neuen U3-Plätze bereits in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 berücksichtigt wurden und zum 15.03.2010 gegenüber dem Land gemeldet wurden oder

2. für die Maßnahme bereits Mittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt wurden und die Maßnahme nur als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden kann.

Teilen Sie mir die nach Ihrer örtlichen Jugendhilfeplanung in Betracht kommenden Maßnahmen bitte möglichst bis zum **11.08.2010** auf der Liste gemäß Anlage 2 mit und senden Sie diese **per e-Mail an die o. a. angegebene e-Mail-Adresse und zusätzlich schriftlich an**

Landschaftsverband Rheinland
Dez. 4 Jugend/FB 42
50663 Köln.

Ich bitte Sie ausdrücklich, die Angaben als Jugendamt rechtsverbindlich zu bestätigen.

Für die kurze Frist bitte ich um Verständnis, da ich die entstandenen Unsicherheiten an der Förderung möglichst schnell ausräumen möchte. Wegen der kurzen Frist – zudem mitten in den Sommerferien – ist selbstverständlich, dass es sich nicht um eine Ausschlussfrist handelt.

In den mir bekannten und von Ihnen bestätigten dringlichsten Fällen werde ich die Bewilligung in den nächsten Tagen vorbereiten. Führen Sie die Maßnahmen aber bitte trotzdem in der Liste auf, damit sichergestellt ist, dass jeder Antrag auch tatsächlich Berücksichtigung findet.

zu 1.
Diese Voraussetzung liegt unabhängig davon vor, ob die Maßnahme tatsächlich bereits begonnen wurde oder bereits abgeschlossen ist. Wichtig ist allein, dass Sie Kinder für die zusätzlichen U3-Plätze auf Basis der Jugendhilfeplanung zum 15.03.2010 nach § 19 KiBiz für das kommende Kindergartenjahr gegenüber dem Land angemeldet haben.

Damit können auch Maßnahmen gefördert werden, die erst noch durchgeführt werden müssen, bei denen aber z. B. jetzt schon im Vertrauen auf eine künftige Investitionskostenförderung und in Abstimmung mit meiner Fachberatung Kinder aufgenommen werden. Ich weise darauf hin, dass die Anträge dazu vor Maßnahmebeginn gestellt werden müssen und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn nicht mehr generell genehmigt ist (Erlass des vormaligen MGFFI vom 22.06.2010).

zu 2.
Beim KP II werden die Mittel den Kommunen global zugewiesen; diese entscheiden dann selbständig über den Mitteleinsatz. Bei der Entscheidung über die Dringlichkeit kommt es darauf an, dass die für die Gesamtmaßnahme (z. B. durch verbindliche Entscheidung des Rates) fest eingeplanten KP II-Mittel ohne die U3-Mittel „verfallen" und die Gesamtmaßnahme daher nicht umgesetzt werden kann.

3. Weiteres Verfahren für andere Anträge

Das Land wird die Landesjugendämter in Kürze beauftragen, eine Bestandsaufnahme zu Ihrer politisch beschlossenen Ausbauplanung bis 2013 durchzuführen. Diese Daten werden für die weitere Planung des Ausbauprogramms durch das Land benötigt. Dabei werden insbesondere die noch zu schaffenden Plätze, der daraus resultierende Finanzbedarf und die ggf. zu setzenden Prioritäten abgefragt werden.

4. Empfehlung zum Vorgehen in der zeitlichen Perspektive

Viele Jugendämter fragen nach dem richtigen vorgehen. Nach meiner Auffassung empfiehlt sich Folgendes:

a) Im ersten Schritt sollten sie möglichst schnell die Abfrage gemäß der Anlage 2 beantworten.
b) Ggf. teilen Sie uns Anträge von höchster Priorität mit.
c) Sodann wird in Kürze die Abfrage zu ihrer Ausbauplanung bis 2013 erfolgen.
d) Auf der Basis der Ergebnisse treffe ich dann in enger Abstimmung mit Ihnen die Entscheidung über die vorliegenden und ggf. weiteren Anträge.

5. Mittelabfluss bereits bewilligter Maßnahmen

Noch ein Hinweis zum Abfluss der Haushaltsmittel bereits bewilligter Maßnahmen:

Mit Rundschreiben 42/667-2009 vom 04.12.2009 konnte ich Ihnen mitteilen, dass im vergangenen Jahr eine Übertragung von Mitteln in das folgende Haushaltsjahr ausnahmsweise möglich war. Das ist für dieses Jahr nicht zu erwarten. Ich bitte Sie daher, darauf hinzuwirken, dass bei den bewilligten Maßnahmen die Voraussetzungen für einen Mittelabruf geschaffen werden und die Mittel entsprechend den Bedingungen der Bewilligungsbescheide abzurufen.

Mir ist bewusst, dass diese Abfragen in Zeiten der Sommerferien auch für Ihre Häuser inhaltliche und personelle Herausforderungen bedeuten. Ich bin Ihnen daher für die Rückmeldungen zu der Abfrage dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Clever

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

3. August 2010

Aktenzeichen:2635.5
bei Antwort bitte angeben

Mareike Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 86185-53685
Mareike.Dahm@mgffi.nrw.de

Mit Erlass vom 22. Juni 2010 habe ich angewiesen, dass im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 Kriterien zu berücksichtigen sind, um eine landesweit ausgewogene Mittelverteilung zu erzielen.

Allerdings habe ich durch viele Zuschriften und Telefonate sowie durch Ihre Berichte in den letzten Tagen auch zur Kenntnis genommen, dass diese Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere die Jugendämter und Träger in Schwierigkeiten bringt, die in ihrer Jugendhilfeplanung zum 15. März dieses Jahres Plätze für die Betreuung von unterdreijährigen Kindern für das Kindergartenjahr 2010/2011 angemeldet haben, deren (bauliche) Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen.

Um hier zu helfen, mache ich nunmehr von der in dem Erlass genannten Möglichkeit der Einzelfallentscheidung Gebrauch und ermächtige Sie hiermit in folgenden Fällen im Rahmen eines Betrages i. H. v. 3 Mio. Euro je Landschaftsverband Bewilligungen auszusprechen:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

- Die Umsetzung der Maßnahme ist erforderlich, da die neuen U3-Plätze bereits in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 berücksichtigt wurden und zum 15. März 2010 gegenüber dem Land gemeldet worden sind.

- Für eine Maßnahme wurden bereits Mittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt und die Maßnahme kann nur als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, eine Abfrage bei den Jugendämtern durchzuführen, welche Maßnahmen die oben genannten Kriterien erfüllen und mir das Ergebnis bis zum 13. August 2010 mitzuteilen.

Soweit über diese Fälle hinaus von den im Erlass vom 22. Juni 2010 genannten Kriterien im Einzelfall abgewichen werden soll, sind mir diese weiterhin zur Entscheidung vorzulegen.

Darüber hinaus beabsichtige ich für die weitere Programmplanung, in den nächsten Wochen nunmehr bei allen Jugendämtern eine Bestandsaufnahme zur Ausbauplanung bis 2013 aufgrund der bereits getroffenen örtlichen Beschlusslagen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund werde ich Anträge auf den vorzeitigen Maßnahmebeginn derzeit nur noch in Ausnahmefällen unter Anlegung eines strengen Maßstabes genehmigen. Entsprechende Begründungen sind den mir vorgelegten Anträgen beizufügen.

Im Auftrag

Bernt-Michael Breuksch

Anlage 3 zu TOP I / 2
der JHA-Sitzung am 14.09.10

DEZERNAT II
25. AUG. 2010

Ha

Renate Hötte
Erste Landesrätin und Kämmerin
LVR-Dezernentin für Finanz- und Immobilienmanagement

LVR
Qualität für Menschen

Stadt Meerbusch
Frau Erste Beigeordnete
Angelika Mielke-Westerlage
Bommershöferweg 2 – 8
40670 Meerbusch-Osterath

Köln, 17.08.2010

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,

mit Ihren Schreiben vom 07.06.2010, 03.08.2010 und 09.08.2010 haben Sie den Landschaftsverband Rheinland zu der Thematik Investitionskostenförderung zum U 3 – Ausbau, bezogen auf Ihre Antragstellungen, angeschrieben.

Parallel zu Ihren Anschreiben habe ich eine Mail von Herrn Christian Staudinger-Napp, UWG-Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch, ebenso vom Fraktionsvorsitzenden Freie Wähler / Deine Freunde im Landschaftsverband Rheinland, Herrn Henning Rehse, erhalten und es wurde mir am 16.08.2010 seitens des zuständigen Ministeriums eine entsprechende Anfrage zu Ihrem Sachverhalt zur Beantwortung weitergeleitet.

Zunächst bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich ein paar Tage benötigt habe, um den Sachverhalt vollständig aufzuklären. Das, was ich habe eruieren können, möchte ich Ihnen gerne mitteilen, rege aber auch ausdrücklich ein persönliches Telefonat in den nächsten Tagen an.

Lassen Sie mich zunächst auf den allgemeinen Sachverhalt zum Thema Investitionsförderung zum U 3 – Ausbau eingehen.

Das Landesjugendamt Rheinland hat seit Beginn des U 3 Investitionsprogramms trotz der Antragsflut von bisher etwa 4.900 Anträgen im Rheinland, durch Bereitstellung von zusätzlichem Personal und durch das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesjugendamt, einen Bewilligungsgrad von 72 % der Anträge für Kindertageseinrichtungen und fast 100 % der Anträge zur Tagespflege erreicht. Damit wurden bislang insgesamt im Rheinland etwa 22.000 neue U 3 Plätze geschaffen.

Im Ergebnis ist NRW im Ranking der Bundesländer zu einem der Spitzenreiter bei Bewilligungen und Auszahlungen der U 3 Fördermittel geworden.
Auch das Jugendamt Meerbusch hat von den insgesamt 36 gestellten Anträgen bereits 23 Bewilligungen (davon 5 Neubauvorhaben) mit einem Gesamtvolumen von 1,511 Mio. Euro erhalten.

Postanschrift: Landschaftsverband Rheinland · 50663 Köln
Hausanschrift: Landeshaus · Kennedy-Ufer 2 · Köln-Deutz
Telefon: 0221/809-2608/2361 · **Telefax:** 0221/809-2009 · **E-Mail:** Renate.Hoette@lvr.de

Von den noch offenen Anträgen von Meerbusch entfallen neun auf Baumaßnahmen für Tageseinrichtungen und davon sieben auf Neubaumaßnahmen. Das Antragsvolumen für diese sieben Neubauten beträgt allein 2,268 Mio. Euro.

Es ist zutreffend, dass – bis auf die zwei Anträge, die erst kürzlich eingingen – alle diese Anträge von meinen MitarbeiterInnen großenteils fachlich befürwortet und weitgehend fördertechnisch abschließend bearbeitet wurden.

Die Anträge konnten aber noch nicht bewilligt werden, denn Bewilligungen dürfen vom Landesjugendamt als ausführender Behörde nur im Rahmen der durch das Land zur Verfügung gestellten Fördermittel ausgesprochen werden. Die Fördermittel werden den Landesjugendämtern immer in Raten zur Bewilligung zugeteilt. Es ist auch eine Aufgabe des Landesjugendamtes dafür Sorge zu tragen, dass diese Haushaltsmittel auf die Anträge aller 93 Jugendämter im Rheinland bedarfsgerecht zu verteilen sind.

Im Juli 2010 hat das vormalige MGFFI (jetzt: MFKJKS) den Landesjugendämtern zwar jeweils weitere fünf Mio. Euro zugeteilt, bei der Vergabe dieser Mittel waren jedoch die im Erlass des MFKJKS vom 22.06.2010 bekannt gegebenen Steuerungskriterien zu berücksichtigen. Diese Steuerung durch das MFKJKS hat das Ziel, eine landesweit noch ausgewogenere Mittelverteilung zu bewirken.

Die Stadt Meerbusch hat in der Vergangenheit bereits überproportional hoch von den Mitteln des U3-Ausbauprogramms profitiert (auf der Basis eines Vergleichs der Zahl der in den nordrhein-westfälischen Kommunen gemeldeten Kinder unter drei Jahren zum 31.12.2008 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des U3—Ausbauprogramms).

Den Erlass des MFKJKS vom 03.08.2010 habe ich mit meinem Rundschreiben vom 06.08.2010 den Jugendämtern zur Kenntnis gebracht. Diese sind nun darüber informiert, dass sie die Möglichkeit haben, die Anträge, die die in dem Erlass dargelegten Kriterien erfüllen, auf die Härtefallliste setzen können. Diese Anträge können – nach einer entsprechenden Begründung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel außerhalb der Steuerungskriterien von meinen Mitarbeitern bewilligt werden.

Der in meinem Rundschreiben festgelegte Termin für eine Rückmeldung (11.08.2010) stellt keine Ausschlussfrist dar. Es zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass eine Vielzahl von Anträgen schon bis zum 11.08.2010 gemeldet wurde, die das zur Verfügung stehende Fördermittelvolumen von 3 Mio. Euro um ein Mehrfaches überzeichnen werden.

Die Anträge, die auf dieser Basis nicht bewilligt werden können bzw. nicht eines der im Erlass vom 03.08.2010 festgelegten Härtefallkriterien erfüllen, können bis auf weiteres nur im Rahmen einer Einzelfallentscheidung des MFKJKS bewilligt werden. Anträge auf Ausnahmegenehmigung müssten von den Jugendämtern mit Begründung bei mir gestellt werden.

Bisher habe ich im Rahmen des U 3 Ausbauprogramms insgesamt 169 Mio. Euro weiter bewilligt, davon alleine in diesem Jahr ca. 42 Mio. Euro. Da die zur Verfügung gestellten Mittel begrenzt sind, konnte ich nicht allen Anträgen stattgeben.
Mir ist wichtig, Ihnen darzustellen, dass im LVR-Landesjugendamt keine Bearbeitungsrückstände bestehen, die das Landesjugendamt aufgrund von Untätigkeit oder durch Organisationsverschulden zu vertreten hätte. Die vorliegenden Anträge sind überwiegend abschließend bearbeitet. Die Bewilligungsquote des LVR-Landesjugendamtes beträgt bei den Tageseinrichtungen 72%.

Dies bezogen auf die allgemeine Sachlage.

Für den Bereich der Stadt Meerbusch wurden alle Anträge bis zum 31.12.2009 - bis auf die zwei genannten Anträge – beschieden. Nach diesem Zeitpunkt wurden weitere Anträge gestellt. Es ist korrekt, dass ich über diese noch nicht entschieden habe. Die Stadt Meerbusch beantragte fast ausschließlich U 3 Plätze in Form von Neubauten und An- und Umbauten, die der Förderhöhe von Neubaumaßnahmen entsprechen. Dies bedeutete in Anbetracht der hohen Zuschüsse, dass Meerbusch im Ranking der Jugendämter nach den Steuerungskriterien des Erlasses des Ministeriums vom 22.06. so einzustufen war, dass Anträge aus Meerbusch bei der letzten Mittelvergabe nicht berücksichtigt werden konnten.

Einen Wechsel in der Bearbeitungszuständigkeit hat es für den Bereich der Stadt Meerbusch beim LVR nicht gegeben, das möchte ich ausdrücklich betonen.

Zu den in Ihrem Schreiben aufgeführten laufenden Anträgen Nrn. 1 und 2 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Tageseinrichtung Meerbusch-Osterath, Insterburger Straße:

Aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Anträge und eines möglichen Versehens in der Ablauforganisation konnte der Antrag der Ev. Kirchengemeinde Osterath für das Neubauvorhaben an der Insterburger Straße zu meinem Bedauern bisher nicht aufgefunden werden. Ausweislich des Schreibens der Stadt Meerbusch vom 07.06.2010 liegt eine Abgabenachricht vom 04.02.2010 zur fachlichen Prüfung des Antrages vor. Zu diesem Zeitpunkt war mir jedoch eine Förderung des Projekts nicht mehr möglich, da der Stadt Meerbusch bereits im Jahre 2009 6 Projekte bewilligt wurden und andere erheblich unterversorgte Bereiche bei gleicher Antragsdatenlage bevorzugt zu berücksichtigen waren. Hinzu kommt, dass sich der Förderbedarf für 28 U 3 Plätze auf 504.000 € beläuft.

2. Tageseinrichtung Meerbusch-Büderich, Nordstraße

Der Antrag der Stadt Meerbusch ist bei mir am 08.07.2009 eingegangen. Der Träger beantragte die Durchführung der Maßnahme im Jahre 2010 mit der geplanten Inbetriebnahme im August 2010. Hier gilt meine generelle Aussage zur Finanzierung wie Projekt 1. Beantragt wurden 16 Plätze mit einem Zuschuss in Höhe von 288.000 Euro.

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,

ich kann nachvollziehen, dass meine Ausführungen Sie aus Ihrer Sicht nicht zufrieden stellen. Allerdings erbitte ich Ihr Verständnis, dass die Landesjugendämter letztlich auch nur als ausführende Behörde agieren können.

Ihre Fallgestaltung habe ich dem Ministerium mitgeteilt mit der Bitte, sich darüber abzustimmen, wie weiter verfahren werden soll. Dieser Abstimmungsprozess läuft derzeit und ich werde Sie darüber auf dem Laufenden halten.

Ich erlaube mir, Sie in den nächsten Tagen anzurufen und eine Durchschrift dieses Schreibens sowohl an Herrn Staudinger-Napp, UWG-Ratsfraktion in der Stadt Meerbusch, an die Fraktionen im Landschaftsverband Rheinland und an das zuständige Ministerium NRW weiter zu leiten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Renate Hötte
Stellvertretende LVR-Direktorin